

# **Zur Opposition restriktiv/nichtrestriktiv im Hocharabischen und im Deutschen**

ثنائية المقيد وغير المقيد في اللغة العربية والالمانية

**Dr. Qasim F. Hassan**

د. قاسم فليح حسن

## **Abstract**

This paper deals with the restrictive/nonrestrictive relative clauses in German and Arabic. I will, first of all, be concerned with some theories that have been provided to define the restrictive and the nonrestrictive relative clauses, particularly with the phonetic hypothesis. It will be, then, shown that the phonetic aspect is unable to give clear answers in this respect. The best way to determine restrictivity in both languages is, I think, by implementing of semantic indicators.

## **Einleitung**

In dieser vorliegenden Arbeit geht es um ein in der Sprachtypologie sprachspezifisches Phänomen, um die Restriktivität. Es wird gezeigt, dass eine Festlegung einer Demarkationslinie der Dichotomie restriktiv/nichtrestriktiv im Deutschen und im Hocharabischen undenkbar ist. Das Deutsche weist hinsichtlich der Restriktivität einige Merkmale auf, die das Hocharabische, das mit den europäischen Sprachen nicht verwandt ist, nicht kennt.

### **1. Die Opposition restriktiv/nichtrestriktiv im Hocharabischen und im Deutschen**

Zunächst halte ich eine Darstellung der verschiedenen Auffassungen über das Phänomen der Restriktivität für notwendig, da dies uns ein klares Bild über die Restriktivität bietet. Nach Lehmann (1984:261) „bildet die Restriktion auf der Basis eines Ausgangsbegriffs einen neuen Begriff mit größter Intension und geringerer Extension. Die restriktiven Relativsätze beispielsweise haben die Funktion der Spezifizierung und der Extension des Substantivbegriffs.“

Es wird vorausgesetzt, dass ein Relativsatz nur dann restriktiv wirken kann, wenn auf den Ausgangsbegriff noch keine Operation angewandt wurde, die seine Referenz festlegt, denn damit liegen auch Extension und Intension fest. Hierfür folgende Beispiele:

- (1) a. Ein Argument, das dich überzeugt, fällt mir nicht ein.
- b. Ein Auto, das völlig mit Schmutz bespritzt war fuhr an uns vorbei.

Der attributive Relativsatz in (1a) charakterisiert in unmittelbarer Weise das Antezedenten; anders gesagt spezifiziert er einen Gegenstand von anderen Gegenständen gleicher Klasse. Aus diesem Grunde geht man oft davon aus, dass der restriktive Relativsatz, wie es auch die Terminologie manifestiert, eine Relativkonstruktion ist, die eng mit deren Antezedenten zusammenhängt.

Kennzeichen dieses engen Zusammenhangs im Englischen beispielsweise ist das Nichtvorhandensein von Kommas, die den restringierenden Relativsatz von seiner Domäne trennen. Diese Methode der Kommasetzung gilt aber weder für das Hocharabische noch für das Deutsche (s. unten).

In (1b) ist der appositive Relativsatz eine vom Kontext her nicht notwendige Ergänzung; er ist freilich ein zweites logisches Prädikat, das den Relativsatz näher beschreibt (Katz 1984: 12). Er ist, so Blohm (1969: 22), fakultativ, der restriktive Relativsatz ist hingegen obligatorisch. Evidenz für die Nichtnotwendigkeit der explikativen Relativkonstruktion besteht in deren Umwandlungsmöglichkeit in eine Parenthese (Lyons 1977: 76). Hierfür folgende Beispiele von Lyons (1977: 76):

(2) a. The man, who broke the bank at Mont Carlo, is mathematician,

b. The man - who broke the bank at Mont Carlo - is mathematician.

In syntaktischer Hinsicht vertritt Lehmann (1984: 12) die Meinung, dass die restriktiven Relativsätze eingebettet sind, die nichtrestriktiven jedoch nicht.

Grundlegend für diese Annahme ist die Nichtexistenz von Knoten, die den Relativsatz mit seinem Matrixsatz verbinden, derart dass er sogar eliminiert werden kann, ohne eine ernste Beeinträchtigung der Bedeutung des Satzganzen zu veranlassen; er dient lediglich der Verbindung von zwei Satzaussagen:

(3) a. Ein Auto, das völlig mit Schmutz bespritzt war. Fuhr an uns vorbei.

*appositiver RS*

b. Ein Auto fuhr an uns vorbei.

*Hauptsatz*

Blohm (1969: 25) fasst zusammen: „Bei den restriktiven Relativsätzen wird S2 in S1 eingebettet. Bei den nichtrestriktiven Relativsätzen dagegen wird S1 in S2 eingebettet. S1 dürfte das Wesentlichere für die Interpretation enthalten als S2, der nur zusätzliche Information liefert.“ Um die Bestimmbarkeit der restriktiven/nichtrestriktiven Relativkonstruktion transparenter verdeutlichen zu können, müssten eigentlich weitere Verfahren untersucht werden.

Wie vorhin angedeutet, liefert die Interpunktion bzw. die Kommasetzung in der Schriftsprache keine signifikante Unterscheidung der Dichotomie restriktiv/nichtrestriktiv. In den oben angeführten Beispielen (1a & b) fungieren die Kommas nicht als Indikatoren der Restriktivität; hingegen kennen die hocharabischen Relativsätze sogar keine Kommas:

(4) al-kilab-u                      alatti    tanbah-u                      kathieran la  
    Det.-Hund.Pl-Nom.    RP. Pl    bellen 3PL. Pris-Nom    viel    Neg.  
    ta'udh

beißen. 3PL.Pras.

„alkilabu allatti tanbahu kathieran la ta'udh."

"Hunde, die viel bellen, beißen nicht."

Eine der vorgeschlagenen Methoden ist phonologischbasiert. Die appositiven Relativsätze der gesprochenen Sprache haben beispielsweise eine Parenthese-Intonation; es muss infolgedessen einen Intonationsbruch zwischen dem Bezugsnomen und dem postnominalen Relativsatz geben, der die Rolle des Separators spielt. Dagegen haben die restriktiven Relativsätze a *fresh intonation contour* (Vallauri 1994: 101), welches der Intonation des Hauptsattes identisch ist. Die Intonation verläuft in diesem Fall kontinuierlich.

Es hat den Anschein, dass auch der phonologische Aspekt im Hocharabischen keine Geltung findet, denn beide Relativsatztypen des Hocharabischen zeigen, im Gegensatz zu den deutschen und den englischen Relativsätzen, eine *fresh intonation contour*, welches ursprünglich nur den restriktiven Relativsätzen eigen ist.

Killean (1966) unternimmt den Versuch, die Restriktivität der Hocharabischen Relativsätze auf der Basis der Definitheit der Domäne zu bestimmen. Das heißt: Wenn die Domäne, auf die sich der Relativsatz bezieht, definit ist, dann ist der Relativsatz restriktiv; enthält die Domäne aber keinen Definitheitsmarker bzw. keinen Artikel, dann wirkt der Relativsatz nichtrestriktiv.

Die Auffassung Killeans entspricht auf keinen Fall der der alten arabischen Grammatiker. Die indefiniten Relativsätze, d.h. diejenigen Relativsätze,

deren Nominalphrase indefinit ist, zählen, nach dem Gesichtspunkt der arabischen Grammatiker nicht zu den Relativsätzen, sondern sie werden als kanonische Adjektive angesehen (Suaieih 1980: 22). Deshalb war sich Killean eventuell dieser Auffassung der arabischen Grammatiker unbewusst.

Diese These Killeans wurde später von ihr reformuliert, indem sie schreibt: "Non-restrictive relative clauses in Arabic, like their restrictive counterparts can occur after definite nouns introduced by a relative pronoun. However, their occurrence in modern Arabic is relatively rare. They are avoided in most Arabic prose by circumlocutions using a different type of sentence modification. For example, for the English pair of restrictive/nonrestrictive sentences:

(5) a. The guest who arrived late missed dinner.

b. The guest, who arrived late, missed the dinner.

An Arab writer would most likely express the latter idea as:

(6) The guest missed dinner because he arrived late." (Killean 1966: 56)

Die vermeintliche Nichtexistenz von syntaktischen Merkmalen der Restriktivität im Hocharabischen ist nicht überraschend, denn es gibt, wie an vorheriger Stelle vermerkt wurde, Sprachen wie das Japanische und Tamil (Andrew 1975: 48), die sogar keine nichtrestriktiven Relativkonstruktionen kennen.

Die oben zitierte Passage Killeans macht klar, dass die hocharabischen nichtrestriktiven Relativsätze meistens vermieden werden, und dass sie durch andere Alternativen ersetzt werden können. Eigentlich gehen Linguisten davon aus, dass eine Unterscheidung der restriktiven/ nichtrestriktiven Relativsätze des Hocharabischen nur semantisch denkbar ist. Suaieh (1980) versucht Stowells (1980) semantisch orientierte Theorie über die Restriktivität auf das Hocharabische anzuwenden.

Stowell (1980: 14) ist der Meinung, dass eine Beleuchtung der Differenzen zwischen beiden Relativsatztypen nicht in den Konfigurationen der Phrasenstruktur liegt, d. h. in der Syntax, sondern lediglich in der Semantik. Suaieh übernimmt die von Stowell entworfene *Specified Reference Analysis*, und betrachtet sie als eine Lösung zur Erhellung der Unterschiede beider Relativsatztypen.

Nach Stowells Analyse hängt die Unterscheidung beider Satztypen von dem Spezifizierungsgrad der Domäne ab; d.h., ob die Nominalphrase genügend identifiziert ist, sei es durch einen vorherigen Diskurs (in diesem Fall spricht man von einem nichtrestriktiven Relativsatz und dieser bekommt die Markierung [+spec]), oder ob die Domäne nicht hinreichend bestimmt ist [-spec], so dass sie nur durch die Addition eines subordinierten, attribuierenden Relativsatzes spezifiziert wird, was einem restriktiven Relativsatz entspricht.

Die Interpretation Stowells entspricht der Vallauris (1994). Vallauri schlägt den Begriff der *Exklusivität* vor. Die Dichotomie restriktiv/nichtrestriktiv

kann, so Vallauri, nur semantisch bestimmt werden. Die restriktiven Relativsätze sind in dem Sinne restriktiv, weil sie den Bereich der Domäne einschränken; dagegen erweitern die appositiven Relativsätze den Skopus deren Matrixsatz, da dieser zuvor spezifiziert ist: er ist gesättigt, der restringierende ist offen.

Auffallend finde ich die Auffassung Fritschs (1980). In seiner Dissertation hält Fritsch die Theorie von Stechow's (1980, nach Fritsch 1980), die sich bei der Bestimmung der Relativsatztypen auf eine semantische Basis stützt, für unzureichend. Fritsch ruft erneut das Prinzip der Definitheit in Erinnerung (ebenso wie Killean 1966); die Definitheit des Nukleus ist, so Fritsch, relevant für die Restriktivität. Die Definitheit gilt, wie schon erwähnt, jedoch nicht als Markierungszeichen der Restriktivität.

Im Falle der Definitheit des Nukleus kann der Relativsatz je nach Intonation sowohl appositiv wie auch als restriktiv aufgefasst werden. Bei einem Relativsatz mit indefinitem Nukleus ist nicht immer eindeutig, ob er als restriktiv oder appositiv aufzufassen ist. Allerdings ist er bei generischen Lesarten als restringierend zu interpretieren (Hassanin 1995: 18).

(7) a. Ein Hund, der nicht frisst, ist krank.

d. h.:

b. Jeder Hund, der nicht frisst, ist krank.      *restriktive Interpretation*

oder

c. Ein Hund -er frisst nicht- ist krank.      *appositive Interpretation*

Fritsch beschränkt sich in seiner Interpretation auf das Deutsche, wo, nach seiner Meinung, der Typ des Relativsatzes syntaktisch leicht zu erkennen ist, weil dies lediglich von dem Determinorentyp abhängt. Nachstehend sind einige Determinatoren aufgeführt, die als Kennzeichen zur Identifizierung der Relativsatztypen dienen.

(8) Ein Argument, das dich überzeugt, fällt mir nicht ein.

Bei Personalpronomina, Eigennamen sowie bei den anderen anaphorisch gebrauchten Pronomina können nur appositive Relativsätze vorliegen.<sup>1</sup>

(9) a. Goethe, der Iphigenie auf Tauris schrieb, ist genial  
b. Euch, die ihr gekämpft habt, heißen wir willkommen.

(Fritsch 1980)

Ein Relativsatz ist appositiv, wenn die Determinatoren *jener, der, dieser* oder *ein gewisser*, mit demonstrativer Funktion, vor dem Nukleus stehen:

(10) Jener Mann, der geflohen ist, wird eines Tages wieder verhaftet.

Nichtrestriktive Relativsätze sind auch diejenigen, deren Referent ein ganzer Satz sein kann; der Relativsatz bezieht sich hier nicht auf ein einziges

---

<sup>1</sup> Dies gilt darüber hinaus für den Namen Allah (Gott) und für die verschiedenen geographischen Eigennamen:

Nomen, sondern auf einen ganzen Satz. Nachstehend ist ein Beispiel aus dem Irakischarabischen:

- 11) ma raah Hassan li-l-madrassa ischi illi  
Neg. gehen3SG.Perf. Hassan zu-Det.-Schule etwas RP  
azaadj il-ab  
aufregen.3SG.Perf Det.-Vater

"Hassan ist nicht zur Schule gegangen, was den Vater aufgeregt hat."

Bestimmte Bezugs-Nominalphrasen, hauptsächlich solche, die mit den sogenannten Alquantoren versehen sind, erzwingen die Restriktivität des Relativsatzes (Lehmann 1984: 46):

- (12) a. Jedes Los, das verliert, nimmt noch einmal an der Endziehung teil.  
b. fi djami al-majadini allatti jattassi-u al-madial-u  
in alle Det.-Gebiet RP genügen. 3SG-Nom. Det-Raum-Nom.  
al-jauma li-thikri-ha  
Det-heute für-Erwähnung-Res.Pron.

"In allen Bereichen, die heute, soweit es von der Zeit her möglich ist, erwähnt werden können."

Meiner Meinung nach sind alle oben dargelegten, sowohl die semantischen, die intonatorischen als auch die syntaktischen Vorgehensweisen berechtigt. Das Deutsche beispielsweise verfügt über Determinatoren, die dazu dienen, die restriktiven von den nichtrestriktiven Relativkonstruktionen zu unterscheiden; sie sind sozusagen eine Art Hilfsstrategie. Dazu kommen

auch die semantischen Merkmale, die den Identifikationsprozess beider Relativsatztypen bestens ergänzen.

Die Auffassung Fritschs ist anhand der Beispiele, die er in seiner Argumentation anführt, sprachspezifisch, denn eine Anwendung seiner These auf das Hocharabische ist irreführend. Hingegen ist der semantische Aspekt in diesem Fall universal, da sie auf jede beliebige Sprache anwendbar ist.

## **2. Schlusswort**

Kurzum kann man so formulieren: ein Relativsatz fungiert immer dann nichtrestriktiv, wenn sein Nukleus bereits vorher eindeutig bestimmt ist, wenn also die Bezugs-Nominalphrase hinreichend spezifiziert ist, sonst restringierend. Die Bestimmbarkeit der restriktiven oder appositiven Funktion richtet sich folglich nach dem Kontext und der Kommunikationssituation.

## **Literatur**

Bloch, A. (1986): *Studies in Arabic Syntax and Semantics*. Otto Harrassowitz: Wiesbaden.

Blohm, D. (1966): *Der Relativsatz im modernen Hocharabischen*. Diss., Leipzig.

Fritsch, W. J. (1980): *Gestalt und Bedeutung des Relativsatzes*. Diss. München.

Hassanin, A. F. A. (1995): *Syntax und Semantik des Relativsatzes im Deutschen und Arabischen*. Regensburg: Roderer.

Katz, J. (1984): "The structure of semantic theory". *Language* 39:170-210.

Killean, C. G. (1966): *The Deep Structure of the Noun Phrase in Modern Written Arabic*. Ph. D. Dissertation Uni. of Michigan.

Lehmann, C. (1984): *Der Relativsatz*. Gunter Narr Verlag: Tübingen.

Lyons, J. (1977): *Semantics*. Cambridge: Cambridge Uni. Press.

Suaieh, L. S. (1980): *Aspects of Arabic relative clause*. Indiana Uni: USA.

Vallauri, E. L. (1994): "A multilevel functional classification of relative clauses. In: *Lingvisticae Investigationes* 2:321-356.

## ثنائية المقيد وغير المقيد في اللغة العربية والالمانية

د.قاسم فليح حسن

يتناول هذا البحث ثنائية المقيد وغير المقيد من جمل الوصل في اللغتين الألمانية والعربية. يتعرض البحث أولاً إلى النظريات التي طرحت لغرض التمييز بين المقيد وغير المقيد من جمل الوصل, خصوصاً تلك النظريات التي عزت هذا التباين لأسباب إصواتية, كتلك التي جاء بها Vallauri (1994). لكن يبدو أن التفسيرات الصوتية غير ناجعة, فلا نجد لها دوراً في تمييز المقيد من غير المقيد من جمل الوصل, لا في العربية ولا في الألمانية. و مرد ذلك إلى حيازة جمل الوصل في كلا اللغتين على ذات السمات الصوتية. وسيظهر لنا أن القول الفصل سيكون للعامل الدلالي, فهو العامل الأنجع للتمييز بين المقيد وغير المقيد من جمل الوصل في كلا اللغتين, مضافاً إلى ذلك بعض الأدوات التي يمكن اعتبارها علامات دالة على كل نوع منها.